



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 02.06.2022

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 9. Juni 2022, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum
Großpostwitz - Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss über die Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region Bautzener Oberland 2023-2027
5. Beratung und Beschluss zum Beitritt der Gemeinde Großpostwitz zum Bescheid des Landratsamtes Bautzen über die Haushaltssatzung für das Jahr 2022
6. Beratung und Beschluss zum Bauantrag zur Errichtung einer Seniorenpflegeeinrichtung in Großpostwitz
7. Beratung und Beschluss zur Verpachtung des Objekts Hauptstraße 4 in Großpostwitz
8. Beratung und Beschluss zum Projekt „Dorftreffpunkt Ebendörfel“
9. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
10. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
11. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01 / 06 / 2022

Thema: LEADER-Entwicklungsstrategie in der Region Bautzener Oberland
2023-2027

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01 / 06 / 2022:

Der Gemeinderat Großpostwitz stimmt der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Bautzener Oberland gemäß Anlage in der Förderperiode 2023-2027 in der Gemeinde Großpostwitz zu.

Begründung:

LEADER ist ein EU-Förderprogramm zur Stärkung des ländlichen Raumes. Das Regionalmanagement der LEADER-Region Bautzener Oberland stellte die Vorgehensweise zur Entwicklung der neuen Förderstrategie in der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 04.11.2021 vor. Die neue Förderstrategie für die Förderperiode 2023-2027 wurde anschließend in regionalen Arbeitsgruppen erarbeitet und umfasst die Themenfelder Grundversorgung, Wirtschaft und Arbeit, Tourismus und Naherholung, Natur und Umwelt, Wohnen und Bilden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	7 + 1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 09.06.2022


Michauk
Bürgermeister



Anlage:

LEADER Entwicklungsstrategie für das Bautzener Oberland
Fördermaßnahmen 2023-2027

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/06/2022

Thema: Beitrittsbeschluss zu § 2 der Haushaltssatzung 2022 nach
Verfügung des Landratsamtes Bautzen vom 12.05.2022

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 02 / 06 / 2022:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, dem Bescheid des Landratsamtes Bautzen vom 12.05.2022 zur Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Jahr 2022 beizutreten. Unter Fortschreibung des Beschlusses 01/02/2022 erhält § 2 der Haushaltssatzung 2022 folgende Fassung:

„Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 800.000 € festgesetzt.“

Begründung

Die Rechtsaufsichtsbehörde hat der Gemeinde mit Bescheid zur Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 statt der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 1.150.000 € nur eine Kreditaufnahme in Höhe von 800.000 € genehmigt.

Dieser Kredit darf nur zur Finanzierung des Eigenanteils der Maßnahme „Umbau Gemeindeplatz 3“ verwendet werden. Die Auszahlungen für die Maßnahme „Umbau Gemeindeplatz 3“ werden solange gemäß § 30 SächsKomHVO gesperrt, bis die veranschlagten Einzahlungen sowie die Eigenmittel vollständig gesichert sind oder die Finanzierung anderweitig nachgewiesen wird.

Ausgenommen hiervon sind Auszahlungen für Planungsleistungen, welche ohne Kreditaufnahme finanziert werden können.

Die Finanzierung der Mindereinzahlungen durch verringerte Kreditaufnahme in Höhe von 350.000 € erfolgt durch:

Mehreinzahlung Fördermittel gegenüber Planwert lt. Bescheid v. 14.04.2022 (KfW)	224.000,00 €
außerordentliche Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen	109.775,00 €
Minderauszahlungen nach Endbescheid Umlagen gegenüber Planansatz	21.620,00 €
	355.395,00 €

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 7 + 1
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 09.06.2022

Michauk
Bürgermeister



Anlage:

Bescheid der RAB vom 12.05.2022

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03-1/06/2022

Thema:

Gemeindliches Einvernehmen zum Bauantrag „Pflegeheim Großpostwitz“

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat



Beschlussantrag 03-1/06/2022:

1. Der Gemeinderat Großpostwitz erteilt das Gemeindliche Einvernehmen zum Neubau „Pflegeheim Großpostwitz“ gemäß der mit Datum von 25.05.2022 bei der Gemeindeverwaltung Großpostwitz-Obergurig eingegangenen Bauvorlage (Aktenzeichen Bauaufsichtsbehörde: 632.20221310).
2. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einer Baulastübernahme wegen Unterschreitung der Abstandsflächen B und C (vergl. Plan 007 – Abstandsflächen vom 11.03.2022) auf die Flurstücke 77/16 und 77/15 der Gemarkung Großpostwitz, zuzustimmen.

Begründung:

Mit Datum vom 04.04.2022 reichte die „DJL – Pflegeeinrichtung 1 Großpostwitz GmbH“ aus Berlin einen Bauantrag zum Neubau eines Pflegeheimes mit 86+1 Betten bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde ein. Im Bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren bedarf dieses Vorhaben gemäß § 36 Abs. 1 BauGB des Gemeindlichen Einvernehmens durch die Gemeinde Großpostwitz.

Dieses ist für das beantragte Vorhaben zu erteilen, da

- das Grundstück (Flurstücke 78/14 und 77/17) in angemessener Breite an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche liegt
- die Trinkwasserversorgung gesichert ist
- die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung gesichert ist
- die Löschwasserversorgung gesichert ist durch Entnahme aus der Spree an den Entnahmestellen „An der Aue“ bzw. „Pilgerschänke“

Im Übrigen ist das Vorhaben nach § 34 BauGB zulässig, da

- es innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegt
- die Eigenart der näheren Umgebung gemäß dem Vorentwurf zum Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Großpostwitz-Obergurig vom 14.10.2010 dem Baugebiet „Mischgebiet“ nach der BauNVO entspricht
- das Vorhaben nach der Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet allgemein zulässig ist
- das Vorhaben sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt
- das Vorhaben die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse wahrt
- das Vorhaben das Ortsbild nicht beeinträchtigt
- von dem Vorhaben keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche der Gemeinde zu erwarten sind

Des Weiteren befindet sich das Baugrundstück in keinem Schutzgebiet und es bestehen keine Anforderungen auf Grund von Satzungen der Gemeinde Grosspostwitz.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	7 + 1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 09.06.2022


Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04 / 06 / 2022

Thema: Verpachtung des Objektes Hauptstraße 4

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung

Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung

Gemeinderat



Beschlussantrag 04 / 06 / 2022:

Der Gemeinderat Großpostwitz ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Pachtvertrages über das Objekt Hauptstraße 4 in Großpostwitz mit Herrn Mamuti Vahit, wohnhaft in Cunewalde, zum Betrieb einer Gaststätte samt Mitarbeiterwohnungen und/oder Pensionsbetrieb. Die Staffelung der Pacht gemäß Informationsvorlage 00 / 06 / 2022 wird gebilligt, um finanzielle Möglichkeiten zur Geschäftsausstattung und Objektanpassung zu schaffen.

Begründung:

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung mit Beschluss 02-1/06/2021 „vorrangig die Erhaltung des ortsbildprägenden Gebäudes Hauptstraße 4 im baulichen Bestand zu befördern. Das Engagement soll darauf ausgerichtet werden, in einem ersten Schritt eine gastronomische Einrichtung im Erdgeschoss zu etablieren und dem untergeordnet die Zweckbestimmung der weiteren Nutzungseinheiten zu bestimmen.“

Mittels Pressearbeit und vielen persönlichen Ansprachen wurde das Ziel offensiv verfolgt. Die pandemische Situation erschwerte die Bemühungen im zurückliegenden Jahr. Der Gemeinderat lehnte einen Kaufantrag ab, da zunächst mittels Pacht der Erfolg des gastronomischen Konzeptes bestätigt werden soll. Nach Besichtigung und Gesprächen mit weiteren Interessenten, nahmen diese Abstand von einem Engagement in diesem Objekt.

Das Gebäude weist einen hohen Instandsetzungsrückstau aus. In der aktuellen Haushaltslage kann die Gemeinde Großpostwitz diesen nicht zeitgerecht aus eigener Kraft aufholen. Im Gemeinderat wurde deshalb abgestimmt, dass einem Pächter, der bereit ist - mit eigenem finanziellen Engagement und auf eigenes unternehmerisches Risiko - das Objekt zum „Zweck des Betriebes einer Gaststätte im Erdgeschoss samt Mitarbeiterwohnungen und/oder Pensionsbetrieb“ herzurichten, ein gestaffelter Pachtzins angeboten werden soll, um finanzielle Möglichkeiten zur Geschäftsausstattung und Objektanpassung zu schaffen.

Nach Anerkenntnis der dies abbildenden „Rahmenbedingungen für Pachtvertrag einer Gaststätte in Großpostwitz, Hauptstraße 4“ ist Herr Mamuti Vahit seit 19.05.2022 im Besitz der Schlüsselgewalt und bereitet die Gaststätteneröffnung vor.

Herr Vahid ist seit Dezember 2020 Inhaber der Pizzeria in der „Blauen Kugel“ Cunewalde. Dieses Lokal ist zwischenzeitlich etabliert. Trotz der hohen Hürden, die der Objektzustand liefert, geht er mit großer Energie an die Vorbereitung der Räume auf der Hauptstraße 4 zur Eröffnung. Nach jetziger Planung ist dies für Anfang Juli vorgesehen, Außenbetrieb ggfls. bereits eher.

Zu den Detail führt die Informationsvorlage 00 / 06 / 2022 aus.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	7 + 1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 09.06.2022


Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05 / 06 / 2022

Thema: Projekt „Dorftreffpunkt Ebendörfel“

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung
- ⇒ zur Entscheidung

Gemeinderat
Gemeinderat



Beschlussantrag 05 / 06 / 2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, im Areal des Feuerwehr- und Jugendheimes Ebendörfel, auf dem gemeindeeigenen Flurstück 64/69 der Gemarkung Ebendörfel, eine angemessene Fläche zur Umsetzung des Projektes „Dorftreffpunkt Ebendörfel“ zur Verfügung zu stellen und die dabei errichteten Spielgeräte samt Sitzgelegenheiten anschließend in kommunale Unterhaltung zu übernehmen.

Begründung:

Bereits Anfang 2020 gab es einen privat initiierten Projektantrag beim Sächsischen Mitmachfonds zur Förderung der Abrundung des Feuerwehr- und Jugendheimareals mit einem Spielplatzbereich. Dieser konnte seinerzeit mangels Budget nicht bedient werden. 2021 sammelte Rebekka Becker in Ebendörfel in nahezu allen Haushalten Unterschriften, die (als Vor-/Zwischenstufe) einige Sitzgelegenheiten aus dem Bürgerfonds Großpostwitz beantragten. Wegen der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen konnte auch dies nicht umgesetzt werden. Deshalb wurde erneut ein Projekt (nun beim SIMUL+Mitmachfonds) gestellt, der im April 2022 positiv beschieden wurde und nunmehr 10 T€ zur Verfügung stellt.

Auszugweise hier die Projektbeschreibung für den „Dorftreffpunkt Ebendörfel“:

„Aktuell leben in Ebendörfel verhältnismäßig viele junge Familien und es gibt einen deutlichen Trend zum zweiten und sogar zum dritten Kind. Dorfgemeinschaft wird seit jeher im Areal um das Feuerwehr- und Jugendheim gelebt. Hier trifft sich die Feuerwehr, lädt zu kleinen Dorffesten ein und es können Familienfeiern begangen werden. Es gibt gleich daneben einen Bolzplatz für die größeren Kinder und Jugendlichen und Ausflügler aus Bautzen können hier auch gut parken oder eine Wanderung um den Drohmberg starten. Nur eines fehlt: Ein Platz, an dem die Kleinen altersgerecht toben und spielen und deren Eltern ins Gespräch kommen können - ein Kinderspielplatz. Dieser könnte den hier sowieso schon stark ausgeprägten Heimatgedanken schon frühzeitig wecken, die Dorfgemeinschaft stärken und dauerhaft erhalten lassen und er wäre geeignet, die Attraktivität dieses Teils des Lausitzer Reviers zu stärken. Er wäre eines der Puzzelteile, die Menschen in unserer Region halten könnten. Die Idee dazu gibt es bereits seit etwa einem Jahr und viele der jungen Eltern wären bereit, beim Entstehenlassen „ihres Zukunftsspielplatzes Ebendörfel“ mitzuwirken. Er entstünde auf kommunalem Grund...“

Nach dem das Geld nun zur Verfügung steht, stellte der Bürgermeister das Projekt am 23.05.2022 einer sich regelmäßig im Feuerwehr- und Jugendheim treffenden Gruppe von Damen aus Ebendörfel sowie den Kameraden der Ortswehrleitung Ebendörfel vor. Hier wurde sehr große Unterstützung und „Mitmachbereitschaft“ signalisiert.

Da das Areal bereits seit vielen Jahren liebevoll durch die Feuerwehr gepflegt wird, wird sie bei der Übernahme der Anlage in kommunaler Trägerschaft sicher auch bei der künftigen Unterhaltung dieser unterstützend mitwirken.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	7 + 1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 09.06.2022


Michauk
Bürgermeister



Lageplan



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 06/06/2022

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- ☐ Anfrage
- ☐ Antrag
- ☐ Informationsvorlage
- ☒ Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 06/06/2022:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe von Zusatzleistungen für die Baumaßnahme

„Umbau der BHS Großpostwitz „Pilgerschänke“ zum Buswendeplatz und barrierefreien Umsteigepunkt

an die Firma **Straßen- und Tiefbau GmbH See**
Zum Stausee 32
aus **02906 Niesky OT See**

Begründung:

Mit Datum vom 04.05.2022 reichte die Firma Straßen- und Tiefbau GmbH See ein 2. NT-Angebot über zusätzliche bzw. geänderte Leistungspositionen in Höhe von 138.244,68 € (Brutto) ein. Das NT-Angebot wurde durch das IB Spiller am 06.05.2022 geprüft und zur Beauftragung freigegeben.

Nach Abschluss der Entsorgungsleistungen wurden mittels Wiegescheinen 1.249 t nachgewiesen, was einer Erhöhung der Entsorgungsleistungen gegenüber dem NT-Angebot von 49 t entspricht. Damit erhöht sich das NT-Angebot auf 143.889,67 €.

Unter Abzug von aus dem Leistungsumfang anteilig entfallenden Positionen betragen die Mehrkosten aus dem 2. NT 123.064,67 € (Brutto).

Informativ:

Mit Datum vom 28.04.2022 wurde bereits in einer 1. NT-Vereinbarung Zusatzleistungen in Höhe von 1.840,34 € (Brutto) im Rahmen der Bürgermeisterkompetenz beauftragt.

Die somit neu ermittelte Auftragssumme in Höhe von 394.699,68 € (Brutto) liegt trotz dieser Kostensteigerung noch ca. 9 T€ unter der Kostenberechnung vom 05.07.2021.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	7 + 1
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 09.06.2022

Michauk
Bürgermeister



Anlagen
NT-Angebot mit Prüfvermerk IB Spiller,
Formblatt HVA Nachtragsprüfung
Vermerk Nachtragsprüfung

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 07 / 06 / 2022

Thema: Annahme von Spenden

- ☐ Anfrage
☐ Antrag
☐ Informationsvorlage
☒ Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 07/06/2022

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Annahme der unten aufgeführten, angebotenen Spende mit der laufenden Nummer 08/22 in Höhe von 2.000,00 Euro.

Begründung

Die rechtlichen Grundlagen der Spendenannahme wurden in der Begründung zu Beschluss 06/09/2014 ausführlich erläutert. Darüber regelt der § 73 Abs. 5 der Gemeindeordnung, dass Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 Euro listenmäßig erfasst werden können.

Die Vorlage umfasst folgendes Spendenangebot:

Lfd.-Nr.	Name des Spenders	Spende	Spenden-höhe	Verwendungszweck
08/22	Dr. Rolf Meyer Ziegeleistrasse 5 02692 Großpostwitz	Geldspende	2.000,00 €	Förderung der Heimatpflege („Dorftreffpunkt Ebendörfel“)

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder: 14 + 1
davon anwesend: 7 + 1
Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Großpostwitz, den 09.06.2022


Michauk
Bürgermeister

